

An die  
Fraktionsvorsitzenden und  
Fraktionssprecher\*innen für Flucht und Migration  
in der Hamburger Bürgerschaft

Hamburg, 28.04.2022

### **Darf die Stadt Hamburg einen offen diskriminierenden Vertrag unterschreiben?**

Sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft,

Im Rahmen der hohen Zahl von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine ist die Stadt Hamburg gezwungen, die Zahl der öffentlichen Unterbringungskapazitäten massiv zu erweitern. Dieses ist ihr durch große Anstrengung bisher auch ganz gut gelungen. Massenquartiere wie die Messehallen wurden nur für eine kurze Zeit belegt und schnell wieder aufgelöst. Heute sind die zuletzt angekommenen Geflüchteten in wiedereröffneten Unterkünften wie an der Schmiedekoppel, in verschiedenen Hotels und perspektivisch in einem der Mundsburg Tower untergebracht. In einigen Fällen wurde die Nutzung von Standorten für Flüchtlingsunterkünfte, die eigentlich geschlossen werden sollten, vertraglich verlängert.

Zur letzten Kategorie gehört auch die Unterkunft Große Horst/Am Anzuchtgarten in Klein Borstel. Dieser Standort sollte laut Bürgervertrag mit der Bürgerinitiative „Lebenswertes Klein Borstel e. V.“ bis zum 28.2.2022 mit max. 452 Personen belegt werden. Ab Mitte des Jahres 2022 sollten dort neue Wohngebäude errichtet werden. Da sich der Baubeginn bzw. die Ausschreibung wohl verzögert, wurde eine Verlängerung um ein Jahr bis zum 31.8.2023 vereinbart – jedoch „nur für ukrainische Geflüchtete“.

Hinter dieser Vereinbarung steckt offensichtlich eine Forderung der „Initiative für erfolgreiche Integration“ (IFI), die bereits 2015 Unterschriften gegen Flüchtlinge in bestimmten Stadtteilen gesammelt haben. Auch damals war es die Angst vor zu vielen Fremden im Stadtteil und die Sorge um den Wert ihrer Eigenheime, die „besorgte Bürger“ auf die Straße gebracht haben. Verbrämt wurde das mit dem Begriff der „guten Integration“, die nur gelingen könne, wenn nicht zu viele Migranten in der eigenen Nachbarschaft wohnen. Damals hat die Stadt in ihrer Not Verträge mit diesen Initiativen geschlossen, die der Stadt eine Reduzierung aller Unterkünfte in einem gewissen Zeitraum auf 300 Personen auferlegten. Das war nach Ansicht der Initiativen die tolerierbare Obergrenze.

Und heute ist es wieder so: Es soll eine Großzügigkeit gegenüber Kriegsflüchtlingen gezeigt werden, aber – um es einmal überspitzt zu formulieren: Die dunkelhäutigen Migranten sollen es



nicht sein. Die blonden Ukrainer\*innen fallen im Straßenbild ja nicht so auf, damit kann man sich abfinden.

Bei aller Not der Stadt, Unterkünfte für geflüchtete Menschen zu finden, darf die Stadt einen solchen offen diskriminierenden Vertrag unterzeichnen? Vor dem Grundgesetz sind alle Menschen gleich. Bei der Unterbringung von Geflüchteten darf es keinen Unterschied machen, ob sie vor den Bürgerkriegen in Syrien, Afghanistan oder dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine geflohen sind. Wir haben die Pflicht, all diesen Menschen Schutz, Sicherheit und eine ordentliche Unterbringung zu gewähren.


Auch wir unterstützen die Anstrengungen der Stadt, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteten Menschen gut unterzubringen. Wir, das BHFI und die BürgerStiftung Hamburg, haben schon am 27. Februar einen Aufruf an die Bevölkerung herausgebracht, auf den es ein überwältigendes Echo gab. Bis heute haben wir über 450 Personen eine private Unterkunft vermittelt. Das sind mehr Plätze, als in der Unterkunft Große Horst zur Verfügung stehen. Ein Brief an Herrn Tschentscher vom Februar, in dem wir unsere ernsthaften Sorgen um den sozialen Frieden unter den Geflüchteten zum Ausdruck bringen, blieb bis heute unbeantwortet. Auch wir hören manchmal diskriminierende Äußerungen wie „ich will aber nur Ukrainerinnen bekommen“. Solchen Äußerungen treten wir entschieden entgegen und streichen solche Wohnungsanbieter konsequent aus unserer Vermittlungsliste.

Wir fragen Sie als verantwortliche Politiker\*innen in dieser Stadt, ob Sie einen solchen Vertrag, wie nun mit IFI und der Initiative in Klein Borstel geschlossen wurde, mittragen können. Bitte fordern Sie den Senat und die Bezirke auf, diesen speziellen Teil der am 24.3. vereinbarten Ergänzungen der Bürgerverträge zu suspendieren. Die Stadt Hamburg darf keine offen diskriminierenden Verträge eingehen.

Über eine Antwort und eine entsprechende Initiative in der Bürgerschaft würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johanna von Hammerstein

  
Manfred Ossenbeck